

STADT VETSCHAU/SPREEWALD

- DER BÜRGERMEISTER -

MĚSTO WĚTOŠOW/BLŮTA
-ŠOLTA-



Stadt Vetschau/Spreewald • Schlossstraße 10 • 03226 Vetschau/Spreewald

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Elternbrief betreffs Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2021/ 2022

Fachbereich Ordnung und Soziales SG Schulen/Kitas/Kultur

Name: Marcel Boschan
Zimmer: 110
Telefon: 035433 777-53
Fax: 035433 777-9053
E-Mail: ordnung-soziales@vetschau.com

Datum
28.05.2021

Werte Eltern und Erziehungsberechtigte (nachfolgend nur Eltern genannt)

(1) Auf der Grundlage des Schulgesetzes und der Lernmittelverordnung des Landes Brandenburg in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Schule zu entscheiden, welche Lernmittel (Bücher und Arbeitshefte) anzuschaffen sind. Gesetzlich festgelegt sind auch die Richtwerte für die Beschaffung von Schulbüchern je Jahrgangsstufe.

Entsprechend der Verordnung über die Lernmittelfreiheit des Landes Brandenburg in der z. Zt. gültigen Fassung sind Eltern verpflichtet, auf eigene Kosten Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen.

Dieser Elternanteil richtet sich nach dem § 12 (1) Anlage 1 der o. g. Verordnung und ist wie folgt festgelegt:

Klassenstufe 1 bis 4	12,00 € je Kind <i>zzgl. 20,- € Kosten für Arbeitshefte</i>
Klassenstufe 5 bis 6	25,00 € je Kind <i>zzgl. 20,- € Kosten für Arbeitshefte</i>

Der Elternanteil ermäßigt sich für das dritte und jedes weitere Kind um 50 v. H., wenn mindestens drei Kinder der Familie eine Schule besuchen. Der Nachweis über den Schulbesuch ist durch eine nicht formgebundene Bescheinigung der Schule zu erbringen.

Zahlungsübersicht

	Gesamtbetrag (Elternanteil + 20,- bzw. 25,- € für Arbeitshefte)	50% Ermäßigung (nur für den Elternanteil) ab 3. schulpflichtiges Kind (nachweispflichtig, daher in Schule Barzahlung)	Schüler, die am 1.8. Empfänger von Leistungen nach SGB II oder XII sind, zahlen nur für Arbeitshefte (nachweispflichtig, daher in Schule Barzahlung)
Kl.-Stufe 1 bis 4	32,00 € (12,-+20,-)	26,00 € (6,-+20,-)	20,00 €
Kl.-Stufe 5 bis 6	45,00 € (25,-+20,-)	32,50 € (12,50+20,-)	20,00 €

(2) Regelung zum Erlass des Elternanteils an den Lernmittelkosten

Für Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 01.08.2021 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des SGB II sind, entfällt der Elternanteil. Die in Absatz (3) festgesetzten Zusatzkosten für Arbeitshefte fallen nicht unter diese Regelung, da diese als Unterrichtsmaterialien des Schülers gelten und die vorgenannten Leistungsträger dafür einen zweckgebundenen Zuschuss zahlen.

Der entsprechende Leistungsbescheid, auf dem das betreffende Kind als Leistungsempfänger ausgewiesen ist, ist als Nachweis vorzulegen.

(3) Zusätzliche Kosten

Wie oben bereits erwähnt, hat der Gesetzgeber im Jahre 2001 Richtwerte (Mindestbetrag) für die Lernmittelbeschaffung und den Höchstbetrag für den Elternanteil für Schulbücher vorgegeben.

Um die steigenden Kosten für die Schulbuchbeschaffung etwas zu kompensieren, sollten die Kommunen als Schulträger zusätzlich zum Eigenanteil für Schulbücher von Eltern verlangen, dass diese auf eigene Kosten die vorgegebenen Arbeitshefte beschaffen.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Kosten für die Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Stadt um ca. 45% erhöht. In Anwendung der vorgenannten Ermessensempfehlung werden für die Anschaffung von Arbeitsheften durch die Stadt Zusatzbeiträge erhoben.

(4) Kassierung

Die Beschaffung aller Lernmittel erfolgt für das Schuljahr 2021/2022 durch den Schulträger, daher sind die Elternanteile für Schulbücher und Arbeitshefte an diesen zu entrichten.

Es werden folgende Zahlungsmodalitäten festgelegt:

- Für die 1. – 6. Klassen bis zum 31.07.2021 bei Überweisung des Gesamtbetrages:

Kontoinhaber	Stadt Vetschau/Spreewald
Kreditinstitut	Sparkasse Niederlausitz
IBAN	DE35 1805 5000 3050 1000 27

unter Angabe des Zahlungsgr.:

SK 21120 Nachname, Vorname des Kindes, Klasse...

- Für Schüler, für die eine Ermäßigung des Elternanteils anerkannt werden soll, sind zwecks Prüfung der Voraussetzungen die erforderlichen Unterlagen am Dienstag, den **10. August 2021 in der Zeit von 7.00 – 16.00 Uhr** im Schulsekretariat vorzulegen. In dem Fall ist der Elternanteil am 10. August 2021 Tag in bar zu entrichten.

(5) Sonstiges

Aus Gründen der Fairness und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung wird auf Folgendes verwiesen:

- bei allen Jahrgangsstufen können neben dem o. g. Elternanteil zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Arbeitsheften und Kopien entstehen
- bei Verlust bzw. Beschädigung von Schulbüchern wird ein Kostenbeitrag erhoben (1/4 des Beschaffungspreises pro Schuljahr für die Restnutzungsdauer des jeweiligen Buches)

Für Fragen und Hinweise stehen Ihnen die Schulleitung und meine Person gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

gez. i.A. Marcel Boschan
Sachgebietsleiter